



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. Juni 2020
Kantonsratspräsident Josef Wyss

P 247 Postulat Berset Ursula und Mit. über positive Erfahrungen mit Homeoffice und digitalen Instrumenten in der Verwaltung verankern / Finanzdepartement

Das Postulat P 247, das Postulat P 275 von André Marti über Smart Working, die Anfrage A 258 von Fabrizio Misticoni über die Förderung von Homeoffice beziehungsweise «work-smart»-Umsetzungen sowie die Anfrage A 237 von Pius Müller über den Personaleinsatz der Verwaltung in der Corona-Krise werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 247 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Ursula Berset hält an ihrem Postulat fest.

Folgende Anträge liegen zum Postulat P 275 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Angela Lüthold beantragt Ablehnung. André Marti hält an seinem Postulat fest.

Fabrizio Misticoni ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Pius Müller ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Ursula Berset: Die detaillierten Antworten des Regierungsrates auf die vier Vorstösse zum Thema Homeoffice in der Verwaltung zeigen, dass die technische Infrastruktur weitgehend vorhanden ist. Was es noch braucht, wird spätestens im neuen Verwaltungsgebäude bereitgestellt. Die arbeitsrechtlichen Regelungen sind ebenfalls vorhanden und die notwendigen Schulungen vorbereitet. Dass die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung mit dieser Arbeitsform umgehen können, haben sie in der Corona-Zeit bewiesen. Alles ist bereit, aber jetzt muss es umgesetzt werden. In den verschiedenen Antworten wurde ausgeführt, dass die Verantwortung zur Umsetzung und Ausgestaltung des Homeoffice bei den Departementen und ihren Dienststellen liegt. Das hört sich so an, als ob jeder Chef und jede Chefin diese so umsetzen könnte, wie es ihm oder ihr passt. Das ist unserer Meinung nach nicht zeitgemäss. Die GLP ist der Ansicht, dass es ein klares Bekenntnis der Regierung braucht, dass sie von allen Departementen die bestmögliche Ausnutzung des Homeoffice-Potenzials erwartet und diese auch einfordert. Klar ist, dass die neuen Arbeitsformen viele Gewinner haben, insbesondere auch die Arbeitgeber. Aber für Führungskräfte sind sie eine Herausforderung, und sie brauchen deshalb Unterstützung. Das ist offenbar bereits angedacht und in Planung. Sie brauchen aber auch den klaren Auftrag von der Regierung, diesen Weg einzuschlagen, auch wenn die Umsetzung am Anfang noch mit Unsicherheiten und Fehlern verbunden sein kann. Wir halten daher an unserem Postulat P 247 fest. Mit der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats P 275 ist die GLP-Fraktion einverstanden.

Angela Lüthold: Ich spreche zum Postulat P 275 und zu den Anfragen A 258 und A 237. Die Anfrage A 258 ist aus Sicht der SVP korrekt und ausführlich beantwortet. Rund 4800 Mitarbeitende des Kantons Luzern haben während der Krise im Homeoffice gearbeitet,

vorher waren es lediglich 1200. Flexibles Arbeiten und grosszügige Arbeitszeitmodelle liegen im Trend. Unter den Flaggen «Digitaler Kanton», «mobiles, flexibles Arbeiten», «Smart Working» und «Desksharing» sind nicht nur die verwaltungsinternen Richtlinien anzupassen, sondern diese rufen auch nach einer Aufwertung der heutigen Büro-, Fokus- und Projekträume. Am Ende sollte es möglich sein, ganz oder teilweise ausserhalb des Büros zu arbeiten. Doch Trends sind nicht immer gut, auch wenn klar ist, dass der Kanton Luzern keine Rückschritte machen darf. Er darf Verbesserungen und Modernisierungen nicht im Weg stehen. Die Regierung schreibt, Homeoffice sei ein Produktivitätsgewinn, eine Optimierung der Ressourcen und eine Stärkung des Arbeitgebers. Zudem tue man gleichzeitig etwas für die Umwelt. Das ist alles sehr rühmlich, doch Homeoffice sollte nur dort gemacht werden, wo es möglich ist, und nicht überall erzwungen werden. Viele Fragen sind in diesem Zusammenhang noch offen. Wie werden beispielsweise die Datensicherheit und das Amtsgeheimnis gewährleistet? Oder wie wird die Arbeitszeit kontrolliert? Müssen Büroräume, Druckerkosten oder Telefonkosten im Homeoffice finanziert werden? Und was ist mit dem Gesundheitsschutz, wenn allfällige Folgekosten wegen Rückenschmerzen entstehen? Was ist mit den sozialen Kontakten, mit dem Zusammengehörigkeitsgefühl, mit der Identifikation mit dem Unternehmen? Wie geht man mit dem isolierten Arbeiten überhaupt um? Wie wird koordiniert und informiert? Und warum müssen immer alle zum Arbeiten motiviert werden? Macht Arbeit denn keine Freude? Was würde der Steuerzahler sagen, wenn immer mehr Mitarbeitende im Homeoffice arbeiten? Das Fazit der SVP lautet: Immer mehr Homeoffice führt zu Stellenabbau. Büroräume müssen redimensioniert werden, Bus- und Bahninfrastrukturen könnten abgebaut werden. Das wäre ein finanzieller Gewinn. Ein Produktivitätsgewinn ist bis heute nicht belegt. Es muss auch daran gedacht werden, dass Homeoffice nicht in jedem Beruf umgesetzt werden kann. Schlussendlich werden die gewerblichen Berufe gegen die sogenannten Verwaltungsberufe ausgespielt. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat bereits seine Meinung kundgetan. Er sagt, sollte es keine Gesamtarbeitsverträge für Homeoffice geben, ist die Arbeitsinspektion des Homeoffice zu lösen und auf Verordnungs- und Gesetzesebene zu regeln. Die Gewerkschaften würden Sie zu Hause kontrollieren. Wollen Sie das wirklich? Die SVP lehnt deshalb die beiden Postulate ab.

André Marti: Die Empfehlung der Regierung, mein Postulat P 275 nur teilweise erheblich zu erklären und die Begründung dazu kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wenn man es mit diesem Thema ernst meint, dann muss das Postulat erheblich erklärt werden. Ich entnehme der Stellungnahme keinen klaren Willen, wirklich mit Nachdruck vorwärtszumachen. Natürlich zeigt man sich offen und unterzeichnet zum Beispiel die Work-Smart-Charta; es bewegt sich aber nur etwas, wenn man ein gutes Konzept entwickelt und dieses konsequent umsetzt. Die Regierung will die Umsetzung den Dienststellen überlassen. Wenn man dies macht, kann jeder Dienststellenleiter selber entscheiden, und damit werden wir viele Synergien verlieren. Mit Blick auf das zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz heisst dies, dass man mehrere Modelle unter einem Dach erlauben würde. Den Antrag auf teilweise Erheblicherklärung damit zu begründen, dass man «die Möglichkeiten nicht voll ausnützen» wolle, so wie es das Postulat fordert, spricht für sich. Was heisst «voll ausnützen»? Sicher nicht, dass man alle technischen Spielereien auf die Spitze treiben will, oder dass die kantonalen Verwaltungsangestellten irgendwo in der Südsee arbeiten. Es heisst ganz einfach, dass der optimale Punkt zwischen den Vorteilen und den Nachteilen aller Aspekte von Smart Working gesucht wird, was nicht nur Homeoffice umfasst. Darauf gestützt sollte ein griffiges und alle Themen umfassendes Konzept erarbeitet und konsequent umgesetzt werden. Das verstehe ich unter «voll ausnützen». Auf zwei meiner Themen im Postulat ist der Regierungsrat eingegangen, nämlich auf Smart Working fördern und die Gebäude dafür optimieren. Zwei Themen hat er jedoch unterschlagen: Gibt es Handlungsbedarf, um in einer nächsten Krise besser aufgestellt zu sein, und wie sieht es mit der Vorbildfunktion aus? Es ist nicht die Meinung, dass der Kanton den Unternehmen in dieser Frage Vorschriften machen soll, aber er soll als gutes Beispiel vorgehen und die positiven Effekte bezüglich Krisenresilienz in die Unternehmen hinaustragen, dies erst recht

mit dem Bau des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz. Aufgrund dieser Ausführungen halte ich an meinem Postulat fest und bitte Sie, für die Erheblicherklärung des Postulats P 275 zu stimmen. Die FDP schliesst sich dem einstimmig an. Das Postulat P 247 ist aus unserer Sicht erfüllt, und wir lehnen es deshalb ab. Die beiden Antworten zu den Anfragen ergänzen die Postulate gut, und es wird ein positives Bild gezeichnet. Darum verstehe ich einmal weniger, warum bei meinem Postulat eine so mutlose Haltung eingenommen wird.

Fabrizio Misticoni: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und möchte eine kurze Vorbemerkung machen und ein grosses Lob aussprechen für die proaktive Unterzeichnung der Work-Smart-Charta. Sie müssen sich bewusst sein, dass die Regierung und die Verwaltung das entschieden haben, bevor Corona da war. Ich finde das sehr fortschrittlich, und es ist ein guter Schritt, um ein noch attraktiverer Arbeitgeber zu werden. Zur Anfrage A 258: Die ersten fünf Fragen sind zu meiner Zufriedenheit beantwortet worden. Wieso bin ich dennoch nicht ganz zufrieden? Meine eigentlich wichtigste Frage, nämlich Frage 6, ist für mich nicht abschliessend beantwortet worden. Darum bleibt meine Frage an die Regierung: Wo sehen Sie den politischen Spiel- und Gestaltungsraum, um die KMU im Kanton Luzern in der Umsetzung von Homeoffice und Smart Working zu unterstützen? Hier hätte ich mir einige Ausführungen zu konkreten Förder- oder Anreizmöglichkeiten gewünscht. Innovation und politischer Weitblick wären bei diesem Thema sehr wünschenswert. Ich hätte mir zum Beispiel eine Aussage zum Breitbandnetz in allen Regionen des Kantons Luzern gewünscht oder einen Kommentar zum Fehlanreiz des Pendlerabzugs. Ich wäre dankbar für eine ergänzende Antwort. Das Postulat P 275 nimmt dann auch die Antworten auf die ersten fünf Fragen auf und formuliert ein wegweisendes und zukunftssträchtiges Postulat. Es ist uns wichtig zu betonen, dass Smart Working nicht nur Homeoffice meint, sondern vielfältige Arbeitsweisen. Diese können heute nicht abschliessend benannt werden, denn sie werden sich immer weiterentwickeln. Es gilt hier offenzubleiben. Wichtig ist auch, dass die guten Vorsätze umgesetzt werden. Es hängt dann oft von einem Vorgesetzten ab, wie fest er seinen Angestellten vertraut und ob Homeoffice oder Smart Working überhaupt möglich ist. Ganz elementar ist in diesem Zusammenhang auch, dass Regelungen zu arbeitsrechtlichen Fragen, Erreichbarkeitskonflikte und Arbeitnehmendengesundheit immer im Gleichschritt mit dem digitalen und smarten Arbeiten bleiben. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats P 275.

Pius Müller: Schon in der Einleitung zur Beantwortung meiner Anfrage wird klar, dass mit der Auslagerung verschiedener Einheiten die Handhabung von einheitlichen Massnahmen in diesen Organisationen schwieriger geworden ist. Weil diese ausgelagerten Organisationen zum Kanton gehören, sollten deren Anstellungsbedingungen auch gleich und die Einflussnahme der Regierung auch in Krisensituationen sichergestellt sein. Erfreulich ist festzustellen, dass 70 bis 80 Prozent der Mitarbeitenden im Homeoffice tätig waren. Ob zu Hause ideale Arbeitsbedingungen geherrscht haben, dürfte eher fraglich sein. Der hohe Anteil an Mitarbeitenden mit der Möglichkeit, ihre Arbeitsleistung im Homeoffice erbringen zu können, muss nun aber in zukünftige Planungen von Arbeitsplätzen einfließen. Im Homeoffice Arbeitende entlasten nicht nur den öV und den Verkehr, sondern hoffentlich auch den Bedarf an Büroarbeitsplätzen der Verwaltung. Die Zielsetzung sollte lauten: mehr Homeoffice-Arbeitsplätze und weniger Büroarbeitsplätze. Die Frage sei erlaubt, ob der Bedarf in einem zentralen Verwaltungsgebäude überhaupt noch gegeben ist. Dies ist basierend auf den Erkenntnissen der Corona-Krise zu hinterfragen. Zu Frage 5 meiner Anfrage: Die Ausführungen, dass wegen der Corona-Krise keine neuen Mitarbeitenden angestellt worden seien, erstaunt in Anbetracht der Medienberichte über die Rekrutierung von Personal für die Bearbeitung der zahlreichen Gesuche für die Auszahlung von Kurzarbeitsentschädigungen und Weiteres. Ich erwarte im in Aussicht gestellten Planungsbericht auch Ausführungen zur zukünftigen Personal- und Arbeitsplatzplanung. Es ist die Aufgabe der Regierung, aus den Erkenntnissen der Krise eine effiziente und kostengünstige Verwaltung der Zukunft zu gestalten.

Sara Agner: Der Wechsel der Verwaltung ins Homeoffice hat gut funktioniert. Dem Kanton

Luzern kam zugute, dass bereits vor dem Lockdown ein Teil der Angestellten im Homeoffice gearbeitet hat. Die technischen Voraussetzungen wurden bereits vorher geschaffen. Diese sind aber nur ein Teil. Homeoffice kann zu einer Win-win-Situation für Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer führen. Dafür müssen aber die Rahmenbedingungen stimmen, und genau da liegt für die SP das Hauptaugenmerk. Für uns gibt es in Bezug darauf noch sehr viele Fragen zu klären. Es braucht eine klare Abgrenzung zwischen Arbeits- und Freizeit. Das Risiko einer Vermischung verschärft sich mit einem zunehmenden Anteil an Homeoffice. Schon bei der Beratung des Postulats P 679 über das Recht auf Nichterreichbarkeit und auch in der Antwort auf die Anfrage A 258 hat die Regierung zwar gesagt, dass man sich dieser Thematik bewusst sei und man diese auf verschiedenen Ebenen angehen werde. Wie wird das aber konkret gemacht? Hier eine gute und richtige Lösung zu finden, ist ein Prozess, der nicht nur im Kanton Luzern, sondern schweiz- und weltweit läuft. Homeoffice kann einen Beitrag leisten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gerade weil der Arbeitsweg wegfällt. Doch auch da braucht es entsprechende Angebote für die Kinderbetreuung. Der Lockdown hat auch verdeutlicht, dass Homeoffice für gewisse Personen eine starke Isolation bedeutet. Die fehlenden sozialen Kontakte im Arbeitsumfeld können mittel- und langfristig krank machen. Es muss also individuell geschaut werden, was das richtige Mass an Homeoffice ist. Weiter schreibt der Regierungsrat, man fördere und fordere flexibles Arbeiten. Vor Kurzem hat das Bundesgericht entschieden, dass Arbeitgeber unter Umständen einen Teil der Mietkosten der Arbeitnehmerinnen bezahlen müssen. Im neuen Verwaltungsgebäude ist mobiles, flexibles Arbeiten ein Teil des Konzepts. Welche Konsequenzen hat das Urteil auf den Kanton Luzern? Wird Homeoffice jetzt zwar gefördert, aber nicht gefordert? Oder wird ein Teil der Mietkosten übernommen? Zusammenfassend kann ich sagen, dass die SP das Postulat P 247 unterstützt. Die Ablehnung wegen Erfüllung ist für uns das falsche Signal. Mit der technischen Umsetzung ist der Kanton schon weit, aber in Bezug auf die Rahmenbedingungen sind für uns noch zu viele Fragen offen. Die SP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 275.

Daniel Rüttimann: Ich spreche zum gesamten Paket. Covid-19 hat uns unerwartet schnell und eindrücklich vor Augen geführt, dass nicht alles auf ewig so stabil und sicher ist, wie wir gemeint haben. Covid-19 hat auch starre Haltungen und Grundfesten erschüttert und zu einem nicht erwarteten Reflexions- und Veränderungsverhalten geführt. Covid-19 hat Entwicklungen ausgelöst, beschleunigt und in einem anderen Licht erscheinen lassen, zu Vernetzungen geführt, Grenzen überwunden und neue geschaffen. Unzweifelhaft ist aber, dass Covid-19 die Digitalisierung im Arbeitsprozess beschleunigt. Das haben viele Personen, Firmen und Unternehmen sehr schnell erfahren dürfen, und sie mussten diese umsetzen. Plötzlich war zum Beispiel Homeoffice nicht mehr nur eine Option, sondern ein Muss. Diese schnelle Umsetzung ist ein schöner Schritt, und sie ist im Grossen und Ganzen erstaunlich gut gelungen. Die Forderungen nach Regulierungen, Klärungen und nach Sicherheit, was den Datenschutz anbelangt, sind verständlich. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme zum Postulat P 247 auf, dass für die Mitarbeitenden des Kantons Luzern der Weg zum mobilen und flexiblen Arbeiten bereits aufgegleist ist, unter anderem mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta. Die Ablehnung des Postulats wegen Erfüllung ist aus Sicht der CVP-Fraktion verhältnismässig und richtig. Beim Postulat P 275 zeigt die Regierung in ihrer Stellungnahme auf, dass konzeptionelle und infrastrukturelle Arbeiten bereits in Planung oder Umsetzung sind. Homeoffice ist zunehmend möglich. Die Forderung, dass dies für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten müsse, ist in der Praxis schlichtweg nicht realistisch und umsetzbar. Darum ist die teilweise Erheblicherklärung schlüssig und das Signal diesbezüglich klar. Die CVP-Fraktion stimmt für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats P 275. Die beiden Anfragen A 258 und A 237 sind aus Sicht der CVP umfassend beantwortet und benötigen keine weiteren Ergänzungen. Wir ziehen folgendes Fazit: Erstens gehen Kanton und Regierung beim Auftrag zur Digitalisierung mit fortschrittlicher Einstellung voran. Zweitens hat der Kanton bereits Schritte gemacht. Zum Schluss unterstützt die CVP-Fraktion den wichtigen und einen Mehrwert bringenden Digitalisierungsprozess weiterhin aktiv und mit Engagement. Der Kanton Luzern

soll weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Zum Postulat P 247: Das Kernanliegen dieses Postulats ist, dass Homeoffice auch nach Corona in der kantonalen Verwaltung angeboten wird. Wir haben bereits vor Corona Homeoffice angeboten, und darum sind wir der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, dieses Postulat wegen Erfüllung abzulehnen. Das Kernanliegen ist schon erfüllt. Homeoffice ist für uns nichts Neues. Die Aussage, dass jede Chefin und jeder Chef das so umsetzen werde, wie er oder sie will, ist falsch. Aber wir wollen, dass die einzelnen Dienststellen den Bedürfnissen entsprechend – und diese sind sehr unterschiedlich – Homeoffice umsetzen können. Bei der Dienststelle Steuern haben wir andere Bedürfnisse als beispielsweise bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur oder bei der Dienststelle Immobilien. Wenn man Bauprojekte bearbeiten will, ist es öfters nötig, gemeinsam an einen Tisch zu sitzen und diese zu besprechen. Einheitslösungen taugen aus Sicht der Regierung nicht. Wir wollen den Bedürfnissen der Dienststellen angemessene Lösungen. Zum Postulat P 275: Hier ist das Kernanliegen, die Möglichkeiten von Homeoffice voll auszuschöpfen. «Voll ausschöpfen» heisst eben maximal und nicht optimal. Das wollen wir nicht. Wir wollen festlegen, wann die Leute im Büro zu sein haben und wann sie zu Hause arbeiten können, wenn sie das wollen. Nicht eine maximale Ausschöpfung ist unsere Zielsetzung, sondern eine bedürfnisgerechte. Corona hat gezeigt, dass es eine vernünftige Balance braucht. Die Mitarbeitenden waren froh, als sie wieder ins Büro kommen und die sozialen Kontakte pflegen durften. Darum beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung. Zur Anfrage A 258: Wir sind der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand ist, den privaten Unternehmen aufzuzeigen, wie sie Homeoffice umzusetzen haben. Dazu sind die Unternehmen selber in der Lage. Wir praktizieren das, vielleicht haben wir dabei eine Vorbildfunktion. Im Rahmen von Corona haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass die privaten Unternehmen das auch so praktizieren sollen, aber dafür brauchen diese den Staat nicht. Zur Anfrage A 237: Die zusätzlichen Leute beim Sozialversicherungszentrum WAS in der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit waren interne Verschiebungen. Wir haben kein zusätzliches Personal angestellt, sondern es gab auch Dienststellen, bei denen es schwierig war, eine volle Auslastung sicherzustellen, und dieses Personal haben wir dem WAS zur Verfügung gestellt, um dort die Engpässe überbrücken zu können. Ich bitte Sie, das Postulat P 247 wegen Erfüllung abzulehnen und das Postulat P 275 teilweise erheblich zu erklären.

Der Rat lehnt das Postulat P 247 ab.